

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

11 020		Allgemeine Bewilligungen		
Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
E i n n a h m e n				
Verwaltungseinnahmen				
119 01	299	Vermischte Einnahmen	3 272,27 35 800,00 -32 527,73	— — —
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Nebenkosten beim Verkauf dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).	— 500,00 -500,00	— — —
Übrige Einnahmen				
235 01	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	— — —	— — —
236 10	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 10 zu.	— — —	— — —
Gesamteinnahmen Kapitel 11 020		3 272,27 36 300,00 -33 027,73	— — —	3 272,27 36 300,00 -33 027,73
		Mehreinnahmen		—
		Mindereinnahmen		33 027,73

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Von den im Haushaltsvollzug 2002 im Einzelplan 11 freiwerdenden Planstellen und Stellen ist zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 1 (-) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung nicht erfolgt ist, wird mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang des nicht erfüllten Vermerks eine Planstelle oder Stelle in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	— — —	— — —
427 10	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	— — —	— — —
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung 1. Die Titel 441 01, 441 02 und 441 03 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	452 129,92 2 160 300,00 -1 708 170,08	— — —
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10		1 708 170,08
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.	— 49 600,00 -49 600,00	— — —
		Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10		—

Kapitel 11 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
441 03 940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.	— 1 600,00	— —	— 1 600,00
		-1 600,00	—	-1 600,00
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	
443 01 940	Fürsorgeleistungen Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	1 831,29 49 300,00	— —	1 831,29 49 300,00
		-47 468,71	—	-47 468,71
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 461 10	47 468,71
Sächliche Verwaltungsausgaben				
1. Aus den Mitteln der Gruppe 525 dürfen bei allen Kapiteln auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.				
2. Mittel, die bei Titeln der Gruppe 531 in allen Kapiteln zur Verfügung stehen, können bei Kapitel 11 010 Titel 531 10 verausgabt werden.				
514 10 254	Verbrauchsmittel	— —	— —	— —
519 11 011	Zur Verstärkung des Ausgaben für kleine Bauunterhaltung	— 100 200,00	— —	— 100 200,00
		-100 200,00	—	-100 200,00
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	
529 10 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	731,23 2 700,00	— —	731,23 2 700,00
		-1 968,77	—	-1 968,77
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	1 968,77
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums	445,58 1 500,00	— —	445,58 1 500,00
		-1 054,42	—	-1 054,42
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	1 054,42
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 08 020, 10 020, 12 020, 13 010, 14 020 und 15 020.	— —	— —	— —
545 10 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes	38 216,96 51 100,00	— —	38 216,96 51 100,00
		-12 883,04	—	-12 883,04
		Vermerke:	an Kapitel 20 020 Titel 972 20	12 883,04
549 10 989	Globale Minderausgabe bei den Obergruppen 51 bis 54	— -600 000,00	— —	— -600 000,00
		600 000,00	—	600 000,00
		Vermerke:	Die Erwirtschaftung wird in den Anlagen zu Einzelplan 20 dargestellt.	

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

636 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	372 339,59 460 200,00 -87 860,41	— — —	372 339,59 460 200,00 -87 860,41
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		87 860,41
671 10	299	Verwaltungskosten für die von der Investitionsbank Zentralbereich der Westdeutschen Landesbank - verwalteten Darlehen	— 271 000,00 -271 000,00	— — —	— 271 000,00 -271 000,00
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		
681 11	011	Für Hilfe in besonderen Fällen 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden.	— 7 700,00 -7 700,00	— — —	— 7 700,00 -7 700,00
			Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20		

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	989	Einzelplanbezogene Minderausgabe	— -18 507 000,00 18 507 000,00	— — —	— -18 507 000,00 18 507 000,00
			Vermerke: Die Erwirtschaftung wird in den Anlagen zu Einzelplan 20 dargestellt.		

Titelgruppen

		Titelgruppe 60	1 271 764,85 1 465 500,00 -193 735,15	— — —	1 271 764,85 1 465 500,00 -193 735,15
		Automation und Planung im Bereich von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die bei Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. 4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass unentgeltlich Eigentum an der für den Einsatz von HKR beschafften Hard- und Software auf Behörden außerhalb der Landesverwaltung übertragen werden kann.			
429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	— — —	— — —	— — —
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	— — —	— — —	— — —
547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 271 764,85 131 800,00 1 139 964,85	— — —	1 271 764,85 131 800,00 1 139 964,85
			Vermerke: aus Titel 812 60		1 139 964,85
711 60	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— — —	— — —	— — —
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	— 1 333 700,00 -1 333 700,00	— — —	— 1 333 700,00 -1 333 700,00
			Vermerke: an Titel 547 60 an Kapitel 20 020 Titel 972 20		1 139 964,85 193 735,15

Kapitel 11 020

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 61	72 738,49	—	72 738,49
	Einführung neuer Steuerungsinstrumente	562 400,00	—	562 400,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.	-489 661,51	—	-489 661,51
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
525 61 011	Fortbildung der Bediensteten Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	— —	— —	— —
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	72 738,49 562 400,00 -489 661,51	— — —	72 738,49 562 400,00 -489 661,51
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			489 661,51
531 61 011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	— —	— —	— —
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	— —	— —	— —
	Titelgruppe 62	6 042,70	—	6 042,70
	Innovative und vernetzende Ansätze und Vorhaben zur zielgruppenübergreifenden Sozialpolitik	306 800,00	—	306 800,00
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.	-300 757,30	—	-300 757,30
	2. Die bei Titel 526 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 547 62 und 686 62 in Anspruch genommen werden.			
	3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
429 62 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	— —	— —	— —
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	6 042,70 306 800,00 -300 757,30	— — —	6 042,70 306 800,00 -300 757,30
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 972 20			300 757,30
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— —	— —	— —
686 62 011	Sonstige Zuschüsse an Sonstige	— —	— —	— —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2002 Reste 2001 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	Titelgruppe 67	1 821 824,83	—	1 821 824,83
	Fachstellen bei den Bezirksregierungen	1 972 900,00	—	1 972 900,00
		-151 075,17	—	-151 075,17
422 67 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	1 276 901,10	—	1 276 901,10
		1 402 600,00	—	1 402 600,00
		-125 698,90	—	-125 698,90
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10			125 698,90
425 67 012	Vergütungen der Angestellten.....	544 923,73	—	544 923,73
		570 300,00	—	570 300,00
		-25 376,27	—	-25 376,27
	Vermerke: an Kapitel 20 020 Titel 461 10			25 376,27
427 67 012	Ausgaben für Aushilfskräfte	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 020	4 038 065,44	—	4 038 065,44
		-11 644 200,00	—	-11 644 200,00
		15 682 265,44	—	15 682 265,44
	Mehrausgaben			15 682 265,44
	Minderausgaben			—
	üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—